



Nachhaltigkeit im Mittelstand

EU-TAXONOMIE, CSRD UND ESRS – HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN MITTELSTAND

Die EU-Taxonomie, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind eng miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig. Die EU-Taxonomie definiert die Kriterien für ökologisch nachhaltige Investitionen und gibt somit eine einheitliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die CSRD schreibt vor, dass bestimmte Unternehmen im Rahmen ihrer Lageberichte detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit veröffentlichen müssen. Die ESRS legen dann die Standards und Leitlinien für die Berichterstattung fest und definieren damit die Inhalte der CSRD.

Letztlich zielen sowohl die EU-Taxonomie als auch die CSRD darauf ab, die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu verbessern und sicherzustellen, dass Investitionen in nachhaltige Aktivitäten fließen. Zusammen sollen sie dazu beitragen, dass Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen besser verstehen und kommunizieren können und sie damit langfristig die Nachhaltigkeitsziele der EU erreichen.

Die Auswirkungen der Initiativen, insbesondere auf mittelständische Unternehmen, können je nach Unternehmensgröße und -struktur, dem Geschäftsbereich und den bereits vorhandenen Nachhaltigkeitspraktiken sehr unterschiedlich sein. Grundsätzlich bestehen folgende Herausforderungen:

1. Sehr hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung: Die größte Herausforderung besteht vor allem in der Komplexität, die die verpflichtende Berichterstattung über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte fordert. Unternehmen müssen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfangreiche Datenerhebungen und -analysen durchführen und entsprechend frühzeitig zusätzliche Ressourcen bereitstellen.
2. Erschwerter Zugang zu Eigen- und Fremdkapital: Da die Finanzmarktakteure im Zuge der EU-Taxonomie offenlegen müssen, wie hoch der Anteil ihres Finanzierungsportfolios ist, der den Kriterien der Taxonomie entspricht, profitieren vor allem die Unternehmen, die schon jetzt Angaben zur Taxonomie machen. Diese können deutlich bessere Kreditkonditionen und Fördermöglichkeiten erwarten. Im Umkehrschluss können entsprechend Nachteile für

Unternehmen entstehen, die nicht in den Anwendungsbereich von CSRD und Taxonomie-Verordnung fallen, da sie auf dem Kapitalmarkt als höheres Risiko eingestuft werden.

3. Höhere Transparenz- und Offenlegungsanforderungen: Die CSRD und EU-Taxonomie führen dazu, dass Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken offenlegen müssen. Durch die steigende Informationstransparenz erhöht sich der Einblick in Transformationsprozesse. Je nach Aufstellung des Unternehmens kann sich dies einerseits schlecht auf die Reputation auswirken – andererseits aber auch das Vertrauen von Investoren und Kunden in das Unternehmen verstärken und somit auch positive Effekte auf das Unternehmen haben.

Insgesamt können die Initiativen der EU dazu beitragen, dass mittelständische Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen besser verstehen und kommunizieren und dadurch ihr Geschäft langfristig nachhaltiger gestalten sowie auf Informationsbedarf von Anspruchsgruppen zielgerichtet reagieren können. Zugleich können sie damit das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern stärken. Eine transparente Berichterstattung kann dazu beitragen, das Risiko von Reputationsverlusten und regulatorischen Sanktionen zu verringern und gleichzeitig das Potenzial für neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. Unternehmen, die bereits jetzt in der Lage sind, ihre Geschäftspraktiken an den Kriterien der EU-Taxonomie auszurichten, können attraktive Zugänge zu Finanzierungsmöglichkeiten erhalten, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

ANSPRECHPARTNER BEI EBNER STOLZ

Alexander Glöckner
Wirtschaftsprüfer und Partner
bei Ebner Stolz in Frankfurt

Mobil: +49 174 7438921

E-Mail: alexander.gloeckner@ebnerstolz.de



Weitere Ansprechpartner zum Thema
Nachhaltigkeit finden Sie hier:

www.ebnerstolz.de/kontakt-esg

ANSPRECHPARTNERIN BEIM BVMW

Petra Hetzel
Landesbeauftragte Wirtschaftssenat
Baden-Württemberg
Leiterin Regionalverband Metropolregion Stuttgart

Tel. +49 7042 374394

petra.hetzel@bvmw.de

www.bvmw.de

Herausgeber

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH
www.ebnerstolz.de

Rechtsstand: 18.04.2023

Autor

Alexander Glöckner, Wirtschaftsprüfer und Partner bei Ebner Stolz
in Frankfurt

Redaktion

Dr. Ulrike Höreth, Tel. +49 711 2049-1371
Brigitte Stelzer, Tel. +49 711 2049-1535

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sollte der Leser dieser Publikation eine darin enthaltene Information für sich als relevant erachten, obliegt es ausschließlich ihm bzw. seinen Beratern, die sachliche Richtigkeit der Information zu verifizieren; in keinem Fall sind die vorstehenden Informationen geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung.

Die Ausführungen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.